

Global Harmonisiertes System

GHS – weltweit einheitliche Gefahreneinstufung und Etikettierung von chemischen Produkten

Der 1. Juni 2015 ist Stichtag für die Umsetzung von GHS.
Was ändert sich für Anwender von Kühlschmierstoffen?



Kühlschmierstoffe sind chemische Produkte. Bevor chemische Produkte in der EU in Verkehr gebracht werden, müssen sie ab 1. Juni 2015 gemäss GHS gekennzeichnet und verpackt sein und über ein entsprechendes Sicherheitsdatenblatt verfügen.

- Wichtigste Punkte bezüglich GHS und REACH
- Was ändert sich beim Sicherheitsdatenblatt?
- Formaldehyd in Kühlschmierstoffen
- Sicheres Arbeiten mit Kühlschmierstoffen
- Wichtige Begriffe und Links



www.blaser.com

Abkürzungen wie REACH, GHS oder CLP sorgen bei vielen Anwendern von Kühlschmierstoffen für Stirnrunzeln. Was bedeuten diese Vorschriften für den Umgang mit dem Kühlschmierstoff und welche Auswirkungen haben sie auf die tägliche Arbeit?

- **Wichtigste Punkte, die bezüglich GHS und REACH beachtet werden müssen**

Ab dem 1. Juni 2015 müssen Kühlschmierstoffe (diese sind nach Definition GHS „Gemische“) nach der CLP-Verordnung gekennzeichnet werden. Die CLP-Verordnung beschreibt die Umsetzung der Massnahmen für Europa und leitet sich von der globalen GHS-Verordnung ab. Dabei werden die GHS-Kennzeichnungselemente übernommen. Das sind neue Piktogramme, Signalwörter, Gefahren- und Sicherheitshinweise. **Für die Anwender bedeutet dies: Auch wenn das Produkt in der Zusammensetzung unverändert ist, bekommt es eine neue Kennzeichnung. Dies gilt für die meisten Produkte.** Sie werden sich fragen, ob diese neue Kennzeichnung bedeutet, dass Sie nun mit einem gefährlichen Produkt arbeiten müssen. **Nein, das Produkt ist unverändert und somit genau so gut verträglich wie vorher.** Diese neue Kennzeichnung ist eine direkte Auswirkung der GHS-Umsetzung.

Bezüglich REACH ändert sich für den Anwender wenig bis gar nichts. Unsere Produkte bzw. die verwendeten Rohstoffe sind alle REACH-registriert. Zu einer REACH-Registrierung gehört auch die Definition des Verwendungszwecks. Mit unserer Registrierung ist die Verwendung als Kühlschmierstoff abgedeckt. Wichtig ist, dass der Kühlschmierstoff ausschliesslich als Kühlschmierstoff eingesetzt wird. **Produkte mit alter Kennzeichnung dürfen noch während einer Übergangszeit von zwei Jahren verkauft werden. Sie müssen am Lager nicht umetikettiert werden.**

Bisher						
Neu						

Beispiel, neue Kennzeichnung ab 1.6.2015

- **Was ändert sich beim Sicherheitsdatenblatt?**

Sinnvollerweise stimmen die Kennzeichnung auf dem Gebinde (Fass) und die Angaben im Sicherheitsdatenblatt überein. **Das heisst, dass ab dem 1. Juni auch ein Sicherheitsdatenblatt mit der Kennzeichnung nach GHS zur Verfügung gestellt werden muss.** Wir empfehlen den Anwendern, die bisherigen durch die neuen Sicherheitsdatenblätter zu ersetzen, sobald Fässer mit der neuen Kennzeichnung geliefert werden. Während der zweijährigen Übergangsfrist wird Blaser Swisslube die alten und die neuen Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen. Die Sicherheitsdatenblätter sind online über www.blaser.com erhältlich.

- **Formaldehyd-Abspalter in Kühlschmierstoffen**

Formaldehyd ist eine gasförmige Substanz, welche in Verdacht steht, krebserregend zu sein. Niemand setzt dem Kühlschmierstoff Formaldehyd zu. In einigen Kühlschmierstoffen findet man jedoch sogenannte Formaldehyd-Abspalter, welche als Biozid zur Konservierung von wassergemischten Kühlschmierstoffen eingesetzt werden. Wie der Name sagt, setzen die Formaldehyd-Abspalter-Biozide geringe Mengen an Formaldehyd frei. Untersuchungen durch die Deutsche Berufsgenossenschaft in Betrieben, die solche Produkte einsetzen, haben ergeben, dass die Konzentration an freigesetztem Formaldehyd deutlich unterhalb des Grenzwertes der deutschen MAK*-Kommission von 0.1 ppm liegt (siehe Handlungshilfe für Kühlschmierstoffanwender). Formaldehyd wird anfangs 2016 in Europa neu eingestuft. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion über den Einsatz von Formaldehyd-Abspalter-Bioziden entstanden. Die Zulassung von Bioziden wird übrigens in einer eigenen europäischen Biozid-Verordnung geregelt. **Für Blaser Swisslube hat die Sicherheit für die Anwender und die Verträglichkeit mit der Umwelt höchste Priorität. Die Blasocut Bio-Konzept-Produkte von Blaser Swisslube funktionieren seit mehr als 40 Jahren ohne Formaldehyd-Abspalter und Borsäure.** Die Anzahl der Nachahmer-Produkte an bakterizidfreien Kühlschmierstoffen nimmt ständig zu. Der Vorteil mit Blaser ist die über 40-jährige Erfahrung mit dieser Technologie.

* MAK = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

- **Sicheres Arbeiten mit Kühlschmierstoffen**

Die richtige und sichere Anwendung des Kühlschmierstoffs ist uns ein wichtiges Anliegen. Einerseits kann der Kühlschmierstoff seine optimale Wirkung entfalten und beim Anwender Mehrwert generieren. Andererseits können dadurch die Arbeitsbedingungen beeinflusst werden und für beste Verträglichkeit bei Mensch und Umwelt sorgen. Ziel ist, mit einem vertretbaren Aufwand ein Maximum an Nutzen zu generieren. **Die wichtigsten Massnahmen sind eine gründliche Maschinenreinigung, gefolgt vom richtigen Anmischen des Konzentrates mit Wasser. Ein regelmässiges Messen der Konzentration und des pH-Wertes und das Entfernen von Fremdöl sowie Metallabrieb sichern ein einwandfreies Funktionieren der Emulsion.**

- **Wichtige Begriffe und Links**

GHS steht für **G**lobally **H**armonized **S**ystem. Dieses global harmonisierte System für die weltweit einheitliche Gefahreneinstufung und Etikettierung chemischer Produkte wurde von der UNO verabschiedet und ist die Basis für die CLP-Verordnung. In der CLP-Verordnung wird die Umsetzung von GHS in Europa beschrieben. **CLP** steht für **C**lassification, **L**abelling and **P**ackaging.

Weitere Informationen:

– **GHS und CLP:** <http://www.reach-compliance.ch/ghsclp>

– **Sicherheitsdatenblatt:**

<https://echa.europa.eu/de/safety-data-sheets>

REACH: Der Kern von REACH ist die Registrierung. Das REACH-System basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie. Bereits seit 2007 müssen chemische Stoffe, die in den Geltungsbereich von REACH fallen, in der EU registriert sein. Die technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte bei der Registrierung, Bewertung und Zulassung der Chemikalien regelt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA). Eine Besonderheit von REACH ist die Erweiterung der Kommunikation in der Lieferkette. Nachgeschaltete Anwender (Verbraucher) müssen ihren Lieferanten Informationen über die genaue Verwendung liefern, damit diese die Verwendung in ihren Angaben zur Exposition berücksichtigen. Kühlschmierstoffe dürfen somit nur als Kühlschmierstoffe eingesetzt werden.

- **Sollten Sie ausführlichere Informationen benötigen, kontaktieren**

Sie uns: reach@blaser.com



Blaser Swisslube AG

CH-3415 Hasle-Rüegsau (Switzerland) • Tel. +41 (0)34 460 01 01 • Fax +41 (0)34 460 01 00
www.blaser.com